

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Dr. Martin Theisohn

Mitglied im Gesundheitsausschuss

Grevenstraße 91

51107 Köln (Ostheim)

Tel. 0221 / 89 12 47

Fax 0221 / 8902696

martintheisohn@arcor.de



Amt für Soziales und Senioren

Zimmer 1.G.12

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln-Kalk

Tel.: 0221 221 27515

seniorenvertretung@stadt-koeln.de

An

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Herrn Unna,

Vorsitzender Ausschuss Gesundheit

Im Hause

Köln, den 26.7.21

Anfrage:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes, dass für 24-Stunden-Kräfte der Mindestlohn sowohl während der Arbeitszeit als auch der Bereitschaftszeit gezahlt werden muss.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Unna!

Die Seniorenvertretung hat mich beauftragt die o.g. Anfrage einzubringen.

Nach einer Internet-Recherche ergibt sich, dass ca. 500.000 Personen durch 24-Std-Kräfte aus Osteuropa betreut werden. Bisher betragen die Kosten dafür ca. 1900,00 bis 3000,00 € und sind dadurch für gut situierte Personen leistbar.

Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes können die 24-Std. Betreuung nicht mehr nur durch 1 Person geleistet werden – es werden wenigstens 2-3 parallel benötigt wegen der beschränkten Arbeitszeit pro Person. Dadurch erhöhen sich die Kosten auf wenigstens 9.000,00 € pro Monat. Dieser Betrag wird nur noch von wenigen Personen aufgebracht werden können.

Jeder Pflege bedürftige Person wird dann nicht mehr zu Hause gepflegt werden können und die Familien müssen dazu dann das preiswertere Pflegeheim nutzen. Dann hat man zusätzlich den Vorteil, dass die Leistungen der Pflegekasse wesentlich höher sind und die eigenen Belastungen in etwa den Kosten einer bisherigen 24-Std.-Pflege entsprechen.

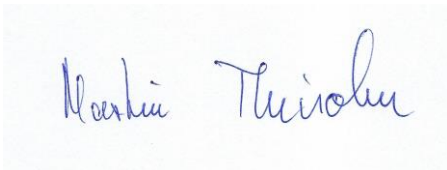
Wenn nach Schätzungen 500.000 Personen in Deutschland bisher diese 24-Std.-Kräfte beschäftigten, muss erwartet werden, dass dies in der Millionenstadt Köln 5000 Personen sind. Diese Personen werden dann für ihre Versorgung einen Heimplatz suchen müssen, da eine Finanzierung der notwendigen 24-Std.-Pflege nicht mehr möglich ist.

Nach dem Zweiten Bericht Pflegeplanung nach dem APG fehlen in Köln aktuell jetzt schon 5000 Pflegeplätze verglichen mit der Bundesrepublik. Nun würden durch diese neue Regelung nochmals eine hohe Zahl (50% von 5000 = 2500?) hinzukommen.

Wir fragen deshalb:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes?
2. Sieht die Verwaltung der Stadt eine Möglichkeit die zusätzlichen Heimplätze zur Verfügung zu stellen?
3. Gibt es eine Möglichkeit einen großen Teil der betroffenen Personen weiterhin in ihrer eigenen Häuslichkeit zu betreuen? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen wären dazu erforderlich? Können die Regelungen in Österreich dafür ein Vorbild sein?
4. Kann die Schaffung von weiteren Pflegeplätzen durch eine verbindliche Pflegeplanung (Abschreibung von 4% an Stelle von nur 2%) erleichtert und begünstigt werden?
5. Gibt es ausreichend Flächen zum Bau neuer Pflegeheime und Wohngemeinschaften?

Mit freundlichen Grüßen!



Dr. Martin Theisohn